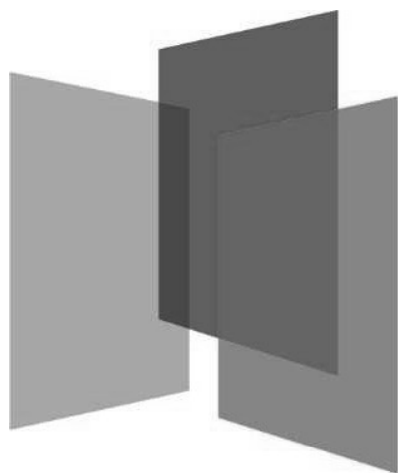


Gewinnermittlung 2025

Bund Klassischer Homöopathen
Deutschlands e.V.



RUSCHMEIERSCHMITT
& PARTNER

AUFTRAG

Der Verein BKHD, Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V., beauftragte uns, nachstehende Gewinnermittlung gem. §4 Abs. 3 EStG zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir Mai 2026 in München durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024" maßgebend.

Wir verweisen auf die unter Ziffer 9 der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024“ geregelten Haftungshöchstbeträge.

BESCHEINIGUNG

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers
über die Erstellung der steuerlichen Gewinnermittlung

“Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung gem.
§ 4 Abs. 3 EStG des Vereins

BKHD e.V., Pöttmes

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der
steuerlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen sowie die
vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht
geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarungen der
Bundessteuerberaterkammer für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.
Dieser umfasst die Gewinnermittlung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars
sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

München, 18. Mai 2026

RUSCHMEIER SCHMITT & PARTNER PartG mbB
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Dipl.-Kfm. Sabine Ruschmeier
Wirtschaftsprüferin | Steuerberaterin

Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes

AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
Summe Anlagevermögen		2,00	2,00
B. Umlaufvermögen			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		109.026,88	111.486,99
Summe Umlaufvermögen		109.026,88	111.486,99
		109.028,88	111.488,99

Vermögensübersicht vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage		13.926,97	13.926,97
II. Ergebnisvortrag		97.562,02	103.173,19
III. Jahresergebnis		2.460,11-	5.611,17-
Summe Eigenkapital		109.028,88	111.488,99
		109.028,88	111.488,99

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes**IDEELLER BEREICH**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	7.062,50		9.015,00
2. Sonstige Erlöse	300,00		325,00
3. Neutrale Einnahmen	<u>49,29</u>		<u>0,00</u>
		7.411,79	9.340,00
SUMME EINNAHMEN		7.411,79	9.340,00
B. AUSGABEN			
1. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		1.400,00	8.313,87
2. Steuern, Versicherungen und Beiträge		299,00	530,74
3. Werbe- und Reisekosten		0,00	717,00
4. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		0,00	1.173,00
5. Verschiedene Ausgaben		1.844,60	4.039,16
Summe Ausgaben		3.543,60	14.773,77
SUMME AUSGABEN		3.543,60	14.773,77
C. JAHRESERGEBNIS		3.868,19	5.433,77-

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Neutrale Einnahmen		1.560,00	90,60
SUMME EINNAHMEN		1.560,00	90,60
B. JAHRESERGEBNIS		1.560,00	90,60

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes**ZWECKBETRIEB**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	16.233,65		17.965,00
2. Neutrale Einnahmen	448,00		0,00
3. Umsatzsteuer	1.136,35		0,00
		17.818,00	17.965,00
SUMME EINNAHMEN		17.818,00	17.965,00
B. AUSGABEN			
1. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	11.040,00		11.040,00
b) Gesetzliche soziale Abgaben	3.568,05		3.560,37
		14.608,05	14.600,37
2. Raumkosten			
a) Miete und Pacht		122,50	0,00
3. Werbe- und Reisekosten		4.983,83	1.082,58
4. Instandhaltung und Werkzeuge		32,40	0,00
5. Verschiedene Ausgaben		5.727,06	1.615,35
6. Vorsteuer		130,45	0,00
7. Umsatzsteuer-Zahlung		102,01	934,70
Summe Ausgaben		25.706,30	18.233,00
SUMME AUSGABEN		25.706,30	18.233,00
C. JAHRESERGEBNIS		7.888,30-	268,00-

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	1,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung			
630 0	Computer		1,00	1,00
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse ZB	7,33		7,33
1800 0	VR Nordoberpfalz lfd - 0100 8471 00	3.712,78		6.830,63
1810 0	VR Nordoberpfalz Tages - 5100 8471 00	25.139,89		25.090,60
1820 0	VR Nordoberpfalz Fest - 0060 8471 00	60.000,00		60.000,00
1840 0	Münchener Bank # 1022806	<u>20.166,88</u>		<u>19.558,43</u>
			109.026,88	111.486,99
			<u>109.028,88</u>	<u>111.488,99</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes**PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Rücklage			
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		13.926,97	13.926,97
	Ergebnisvortrag			
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		97.562,02	103.173,19
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		2.460,11-	5.611,17-
			109.028,88	111.488,99

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes**IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen				
4000 0	Mitgliedsbeiträge Vereine		7.062,50	9.015,00
Sonstige Erlöse				
4992 0	Verwaltungsgebühren		300,00	325,00
Neutrale Einnahmen				
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		49,29	0,00
Miete und Pacht				
6309 0	RaumkostenVerein	1.400,00		2.734,87
6309 1	Sitzungen Verein	0,00		5.579,00
			1.400,00	8.313,87
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6400 0	Versicherungen Verein		299,00	530,74
Werbe- und Reisekosten				
6650 1	Reisekosten Verein		0,00	717,00
Abschreibungen auf Anlagevermögen				
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		0,00	1.173,00
Verschiedene Ausgaben				
6301 0	Verwaltungskosten	0,00		25,00
6810 0	Internet Verein	1.441,00		885,98
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		3.024,68
6855 0	Kosten Geldverkehr Verein	403,60		103,50
			1.844,60	4.039,16
JAHRESERGEBNIS			3.868,19	5.433,77-

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes

VERMÖGENSVERWALTUNG

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Neutrale Einnahmen			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.560,00	90,60
	JAHRESERGEBNIS		1.560,00	90,60

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes**ZWECKBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4300 0	Qualibeträge 7%	14.971,97		16.794,00
4301 0	Prüfungsgebühren ZP 7%	1.261,68		900,00
4303 0	Erlöse Stempel, ect. ZP Quali 7%	0,00		10,00
4305 0	Mahngebühren Quali 7%	0,00		261,00
			16.233,65	17.965,00
Neutrale Einnahmen				
4972 0	Erstattungen AufwendungsausgleichsG		448,00	0,00
Umsatzsteuer				
3801 0	Umsatzsteuer 7%		1.136,35	0,00
Löhne und Gehälter				
6000 1	Gehälter Quali		11.040,00	11.040,00
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Berufsgen./Knappschaft Quali	0,00		3.466,56
6110 1	Sonstige AN-Versicherungen Quali	0,00		93,81
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	93,81		0,00
6171 0	Soziale Abgaben für Minijobber	3.474,24		0,00
			3.568,05	3.560,37
Miete und Pacht				
6309 0	RaumkostenVerein		122,50	0,00
Werbe- und Reisekosten				
6600 0	Werbekosten	312,38		990,08
6610 0	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	178,90		0,00
6640 0	Bewirtungskosten	37,00		75,10
6650 0	Reisekosten Quali	16,20		17,40
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	1.887,43		0,00
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	2.413,74		0,00
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	138,18		0,00
			4.983,83	1.082,58
Instandhaltung und Werkzeuge				
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte		32,40	0,00
Verschiedene Ausgaben				
6301 1	Prüfergebühren ZP	672,19		669,99
6800 0	Porto Quali	542,83		39,00
6810 1	Internet Quali	479,66		494,42
6815 0	Allgemeine Bürokosten Quali	84,39		94,79
6821 0	Fortbildungskosten	545,00		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	139,89		0,00
6830 0	Buchführungskosten	3.263,10		0,00
		5.727,06-		1.298,20-
Übertrag			1.928,78-	2.282,05

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes**ZWECKBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		5.727,06-	1.928,78-	2.282,05 1.298,20-
	Verschiedene Ausgaben			
6855 1		<u>0,00</u>	5.727,06	<u>317,15</u> 1.615,35
	Vorsteuer			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		130,45	0,00
	Umsatzsteuer-Zahlung			
1460 0	USt-Zahlung/Erstattung	0,00		934,70
3843 0	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	<u>102,01</u>	102,01	<u>0,00</u> 934,70
	JAHRESERGEBNIS		<u>7.888,30-</u>	<u>268,00-</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.878,60 5.877,60 1,00				5.878,60 5.877,60 1,00
630 0 Computer	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.087,66 1.086,66 1,00				1.087,66 1.086,66 1,00
	Ansch-/Herst-K	6.966,26				6.966,26
	Abschreibung	6.964,26				6.964,26
	Buchwerte	2,00				2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben							
1350001 Seitwerk Website	10.01.2020	AHK	5.878,60				5.878,60
	Linear	Absch	5.877,60				5.877,60
	5/00 20,00	BW	1,00				1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben		AHK	5.878,60				5.878,60
		Absch	5.877,60				5.877,60
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bund Klassischer Homöopathen Deutschlands e.V. Verein, Pöttmes

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
630 0 Computer							
6300001	28.02.2018	AHK	1.087,66				1.087,66
	Linear	Absch	1.086,66				1.086,66
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
Computer		AHK	1.087,66				1.087,66
		Absch	1.086,66				1.086,66
		BW	1,00				1,00
		AHK	6.966,26				6.966,26
		Absch	6.964,26				6.964,26
		BW	2,00				2,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



**RUSCHMEIERSCHMITT
&PARTNER PartG mbB**

Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Orleansstr. 34
81667 München

T 0 89.66 02 97 0
E info@ruschmeierschmitt.de